

di Frieden zu bringen. Der Rat betont außerdem die Rolle des Ausschusses für die Überwachung der Durchführung des Abkommens von Arusha bei der Förderung des Friedensprozesses. Er nimmt Kenntnis von dem Kommuniqué der vierzehnten Gipfeltagung der Regionalen Friedensinitiative für Burundi. Er bekundet außerdem erneut seine Bereitschaft, zu prüfen, durch welche praktischen Maßnahmen er den Friedensprozess und die Durchführung des Abkommens von Arusha am besten unterstützen kann.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben."

Auf seiner nichtöffentlichen 4297. Sitzung am 16. März 2001 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4297. Sitzung am 16. März 2001 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation in Burundi'.

Der Präsident lud mit Zustimmung des Rates den Vertreter Burundis auf sein Ersuchen ein, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Die Ratsmitglieder und der Vertreter Burundis führten konstruktive Gespräche."

Auf seiner nichtöffentlichen 4338. Sitzung am 27. Juni 2001 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4338. Sitzung am 27. Juni 2001 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation in Burundi'.

Der Präsident lud Mathias Sinamenye, den Zweiten Vizepräsidenten der Republik Burundi, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Der Rat hörte eine Erklärung von Herrn Sinamenye."

Auf seiner 4341. Sitzung am 29. Juni 2001 beschloss der Rat, den Vertreter Burundis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Burundi" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁶⁸:

"Der Sicherheitsrat fordert die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten in Burundi.

Der Rat fordert die bewaffneten Gruppen auf, Verhandlungen aufzunehmen.

Der Rat bekundet erneut seine tiefe Besorgnis über die Fortsetzung des Konflikts in Burundi und den Tribut, den dieser unter der Zivilbevölkerung fordert. In diesem Zusammenhang betont der Rat abermals seine Unterstützung für den Friedensprozess von Arusha und die Anstrengungen des Moderators, Nelson Mandela.

Der Rat unterstreicht gegenüber den Parteien des Abkommens von Arusha vom 28. August 2000 für Frieden und Aussöhnung in Burundi (Abkommen von Arusha) eindringlich die Notwendigkeit, alle sofort anzuwendenden Bestimmun-

²⁶⁸ S/PRST/2001/17.

gen des Abkommens, einschließlich derjenigen über die Schaffung neuer Institutionen, umzusetzen.

Der Rat fordert die Parteien des Abkommens von Arusha auf, gemeinsam mit allen beteiligten Parteien weiter nach Lösungen für die noch offenen Fragen in dem Abkommen zu suchen.

Der Rat bringt seine ernste Besorgnis über die noch immer andauernden Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Recht zum Ausdruck und betont, dass alle Parteien die Achtung der Menschenrechte und des humanitären Rechts sicherstellen müssen. Er fordert die kriegführenden Parteien insbesondere nachdrücklich auf, sich umgehend auf den Schutz der Zivilpersonen zu verpflichten, insbesondere auf den Schutz ihres Lebens, ihrer körperlichen Unversehrtheit und der für ihr Überleben notwendigen Existenzgrundlagen. Er fordert darüber hinaus erneut sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfslieferungen zu allen Hilfebedürftigen.

Der Rat ermutigt den Generalsekretär, mit den bewaffneten Gruppen auch weiterhin über seine Beauftragten Kontakt zu wahren und zu koordinierten Anstrengungen zur Herbeiführung einer politischen Regelung des Konflikts beizutragen.

Der Rat fordert die Gebergemeinschaft erneut auf, ihre humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe für die Menschen in Burundi gemäß ihren Beitragsankündigungen auf der Internationalen Beratungskonferenz der Geber am 11. und 12. Dezember 2000 in Paris zu erhöhen.

Der Rat bleibt mit der Situation in Burundi aktiv befasst und wird in diesem Zusammenhang auch künftig regelmäßige Berichte des Sekretariats über die Entwicklungen in dem Land und den angrenzenden Gebieten erhalten. Der Rat steht bereit, im Lichte der in den genannten Bereichen erzielten Fortschritte weitere Beiträge zu dem Friedensprozess und zur Durchführung des Abkommens von Arusha zu erwägen."

Auf seiner nichtöffentlichen 4378. Sitzung am 20. September 2001 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4378. Sitzung am 20. September 2001 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation in Burundi'.

Der Rat erhielt Unterrichtungen nach Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung durch Mark Bomani, den Vertreter des Moderators des Friedensprozesses in Burundi, und Nicholas Haysom, den Vertreter des Moderators bei dem Ausschuss für die Überwachung der Durchführung des Abkommens von Arusha.

Die Ratsmitglieder führten konstruktive interaktive Gespräche mit dem Vertreter des Moderators des Friedensprozesses in Burundi und dem Vertreter des Moderators bei dem Ausschuss für die Überwachung der Durchführung."

Auf seiner 4383. Sitzung am 26. September 2001 beschloss der Rat, den Vertreter Burundis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Burundi" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁶⁹:

"Der Sicherheitsrat bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Moderation des ehemaligen Präsidenten Nelson Mandela und fordert alle Burundier, die guten Willens sind, nachdrücklich auf, sich gemeinsam für die Sache des

²⁶⁹ S/PRST/2001/26.